

BUND LV Sachsen e.V., Straße der Nationen 122, 09111 Chemnitz

Landesverband Sachsen e.V.
Straße der Nationen 122
09111 Chemnitz
Fon 0371 / 301 477
Fax 0371 / 301 478

Gemeinde Großpösna
Gemeindeverwaltung
Im Rittergut 1
04463 Großpösna

info@bund-sachsen.de
www.bund-sachsen.de

Bearbeiter: M. Lorenz
J. Fröhlich

Chemnitz, 16. Januar 2023

Ihr Zeichen:

Schreiben vom 17.11.2022

Stellungnahme zum Entwurf der Satzung zur Erhaltung, Pflege und Neuanlage des Baum- und Gehölzbestandes auf dem Gebiet der Gemeinde Großpösna vom 21.11.2022

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland (BUND), Landesverband Sachsen e.V., bedankt sich für die Beteiligung gem. § 20 Abs. 1 SächsNatSchG und nimmt zum o. g. Vorhaben wie folgt Stellung.

Wir begrüßen die Überarbeitung der Gehölzschutzsatzung. Erfreulich ist insbesondere der weitreichende Schutzzumfang, der Bäume bereits frühzeitig sowie einschließlich ihres Wurzelbereichs schützt und neben Bäumen auch andere Gehölze erfasst. Nur zwei kleine Einwendungen haben wir bezüglich des Entwurfs der Gehölzschutzsatzung.

Daher stimmen wir dem Satzungsentwurf unter Berücksichtigung folgender Anpassungen vollumfänglich zu:

1. § 8 Abs. 2 Satz 1 (Frist zur Erteilung einer Ausnahmegenehmigung)

Gemäß § 19 Abs. 3 Satz 1 SächsNatSchG entscheidet die zuständige Behörde über den Antrag auf Beseitigung oder Veränderung eines geschützten Landschaftsbestandteiles innerhalb von **sechs Wochen** nach Eingang des Antrages.

Es ist uns nicht erklärlich, warum die Gemeinde Großpösna diese ohnehin schon knappe Frist in § 8 Abs. 2 Satz 1 der Satzung auf vier Wochen senken möchte, zumal bei Nichteinhaltung der Frist die Genehmigungsfiktion eintritt. Wir fordern die Orientierung an der landesgesetzlichen Fristenregelung.

Hausanschrift:
BUND Sachsen e.V.
Str. der Nationen 122
09111 Chemnitz

Bankverbindung:
GLS Bank
IBAN DE57 4306 0967 1162
7482 01
BIC GENODEM1GLS

Spendenkonto:
GLS Bank
IBAN DE84 4306 0967
1162 7482 00
BIC GENODEM1GLS

Vereinsregister:
Chemnitz VR 783
Steuernummer:
215/140/00740

Der BUND ist ein anerkannter
Naturschutzverband nach § 32
Sächsisches Naturschutzgesetz.
Spenden sind steuerabzugsfähig.

2. Anlage zu § 9 (Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen)

Die Richtwerte zur Festlegung von Ersatzpflanzungen (Anlage zu § 9) beginnen erst bei einem Stammumfang von 101 cm, obwohl laut § 2 Abs. 2 der Satzung Bäume bereits (teilweise) ab 50 cm Stammumfang geschützt werden also grundsätzlich auch durch Ersatzpflanzungen auszugleichen sind. Wir bitten um Ergänzung der Tabelle und **Festlegung von Richtwerten** für die Kompensation von Bäumen mit **Stammumfang von 50 bis 100 cm**.

Wir bitten um die Berücksichtigung der dargestellten Punkte und eine weitere Beteiligung am Verfahren.

Mit verBUNDenen Grüßen



Stephanie Maier
Landesgeschäftsführerin